

Carl von Clausewitz, "Vom Kriege" (2. Teil)

Autor(en): **Kuster, Matthias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Carl von Clausewitz, «Vom Kriege» (2. Teil)

Clausewitz für Politiker

In Zeiten des Friedens werden Kriegstheoretiker kaum gelesen. Das Werk «Vom Kriege» bietet indessen wertvolle Hinweise auf das Verhältnis Politik und Armee, welches auch in Friedenszeiten von Bedeutung ist. Der wohl bekannteste Ausspruch von Clausewitz: «Der Krieg ist eine blosser Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.» (1. Buch, I. Kapitel, Ziff. 24), gilt auch heute noch. Mao Zedong, der das Werk ebenfalls gelesen hatte, meinte, man dürfe «den Krieg nicht eine Minute lang von der Politik trennen».

Matthias Kuster*

Krieg als Instrument der Politik

Clausewitz leitet daraus die Schlussfolgerung ab: «So macht also die Politik aus dem alles überwältigenden Element des Krieges ein blosses Instrument; ...» (8. Buch, VI. Kapitel, Buchstabe B). Krieg im engeren Sinne wird mit der Armee geführt. Als oberste Kriegsherrin ist die Politik somit verantwortlich für die Bestimmung des Kriegsziels und die dafür aufzuwendenden Mittel. Die Abstimmung von Ziel und Mittel gehört zur höchsten Staatskunst. Clausewitz schreibt dazu: «Ein Fürst oder Feldherr, welcher seinen Krieg genau nach seinen Zwecken und Mitteln einzurichten weiss, nicht zu viel und nicht zu wenig tut, gibt dadurch den grössten Beweis seines Genies.» (3. Buch, I. Kapitel). Es ist also Sache der Politiker, die Armeeaufträge entweder den vorhandenen Mitteln anzupassen oder die benötigten Mittel für die verlangten Armeeaufträge zur Verfügung zu stellen.

Gerade in Friedenszeiten neigt die Politik dazu, sich weniger um die Armeeaufträge und mehr um die Mittel zu kümmern. Die Bestimmung der Anzahl zu beschaffender Geniepanzer sollte der Armee überlassen werden. Sun Tzu hat bereits vor 2500 Jahren in seinem Werk «Die Kunst des Krieges» unmissverständlich festgehalten: «Es gibt drei Arten, auf die ein Herrscher seiner Armee Unglück bringen kann: ... Wenn er trotz Unkenntnis der Kriegführung die Armeen selber befiehlt.» (3. Kap.). Er wollte damit vor der Gefahr des übermässigen Einflusses der Politik auf die Kriegführung warnen. Diese muss bestimmen, ob und wie lange Krieg geführt wird; das Wie der Kriegführung muss sie dem kommandierenden General überlassen. Dies gilt auch für Sicherungseinsätze der Armee.

Um den Einfluss der Politik auf die Armee sicherzustellen, erteilt Clausewitz einen Rat, den bis heute alle demokratischen Staaten weit gehend befolgen: «Soll

ein Krieg ganz den Absichten der Politik entsprechen und soll die Politik den Mitteln zum Kriege ganz angemessen sein, so bleibt, wo der Staatsmann und der Soldat nicht in einer Person vereinigt sind, nur ein gutes Mittel übrig, nämlich den obersten Feldherrn zum Mitglied des Kabinetts zu machen, damit dasselbe teil an den Hauptmomenten seines Handelns nehme ...» (8. Buch, VI. Kapitel, Buchstabe B). So nahm General Guisan im II. Weltkrieg an Bundesratsitzungen teil, wenn Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Landesverteidigung zur Sprache kamen. Zu warnen ist aber davor, dass der Feldherr zugleich versucht, auf die Politik Einfluss zu nehmen.

Die «wunderliche Dreifaltigkeit»

Clausewitz umschreibt das Verhältnis zwischen Regierung (Politik), Volk und Armee in etwas schwer verständlicher Art: «Der Krieg ist also nicht nur ein wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Falle seine Natur etwas ändert, sondern er ist auch seinen Gesamterscheinungen nach in Beziehung auf die ihm herrschenden Tendenzen eine wunderliche Dreifaltigkeit, zusammengesetzt aus der ursprünglichen Gewalttätigkeit seines Elementes, dem Hass und der Feindschaft, die wie ein blinder Naturtrieb anzusehen sind, aus dem Spiel der Wahrscheinlichkeit und des Zufalles, die ihn zu einer freien Seelentätigkeit machen, und aus der untergeordneten Natur eines politischen Werkzeuges, wodurch er dem blossen Verstand anheimfällt. Die erste dieser drei Seiten ist mehr dem Volke, die zweite mehr dem Feldherrn und seinem Heer, die dritte mehr der Regierung zugewendet.» (1. Buch, I. Kapitel, Ziff. 28).

Clausewitz umschreibt damit die Bedeutung der Einigkeit zwischen Regierung, Volk und Armee. Die napoleonische Kriegführung war auch deshalb so erfolgreich, weil das Volk für die Ziele seiner Regierung mobilisiert werden konnte. Der Krieg war mit der Französischen Revolution wieder eine Sache des ganzen Volkes geworden, weil es einer Ideologie folgte. Mao Zedong anerkannte den Wert (und damit auch die Gefahr) der Mobilisierung der Volksmassen durch eine Ideologie ebenfalls.



Carl Philip Gottfried von Clausewitz (1780–1831).

In der direkten Demokratie erhält das Volk in dieser «wunderlichen Dreifaltigkeit» ein besonderes Gewicht, weil es sich weder die Regierung noch die Armee leisten kann, dessen Interessen und Stimmungslage zu vernachlässigen. Als Bundesrat Piletz-Golaz am 25. Juni 1940 nach der raschen Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht seine anpasserische Rede hielt («Die Ereignisse marschieren schnell; man muss sich ihrem Rhythmus anpassen. Auf diese Weise und nur so werden wir die Zukunft bewahren ...»), löste er beim Schweizervolk Konsternation aus und wurde schliesslich politisch isoliert. Es gelang indessen General Guisan, mit dem Rütlibericht am 25. Juli 1940 bei Volk, Regierung und Armee die Einigkeit, gegen einen Einmarsch der Deutschen in die Schweiz Widerstand zu leisten, wieder herzustellen. Die USA machten mit dem Konzept der «wunderlichen Dreifaltigkeit» im Vietnamkrieg ihre Erfahrungen; obwohl die US-Armee militärisch nicht besiegt wurde, musste sie wegen der Kriegsmüdigkeit des amerikanischen Volkes schliesslich aus Vietnam abziehen.

Bündnisse

Ein dornenvolles Thema, mit dem sich die Politik auseinander setzen muss, ist die Frage nach Kooperationen und Bündnissen. Diese sind stets mit Unsicherheiten behaftet, was Clausewitz klar erkannte: «Niemals wird man sehen, dass ein Staat, der in der Sache eines anderen auftritt, diese so ernsthaft nimmt wie seine eigene. Eine mässige Hilfskraft wird vorgeschickt; ist sie nicht glücklich, so sieht man die Sache ziemlich als abgemacht an und sucht so wohlfeil als möglich herauszukommen.» (8. Buch, VI. Kap.). Moltke schreibt im gleichen Sinne Folgendes: «Die Koalition ist vortrefflich, so lange alle Interessen jedes Mitgliedes dieselben sind. Bei allen Koalitionen gehen indes die Interessen der Verbündeten nur bis zu einem gewissen Punkt zusammen: sobald es nämlich darauf ankommt, dass zur Erreichung des grossen gemeinsamen Zweckes einer der Teilnehmer ein Opfer bringen soll, ist auf Wirkung der Koalition meist nicht zu rechnen; denn dass die grossen Zwecke des Krieges nicht ohne solche partielle Opfer zu erreichen sind, werden Koalitionen nicht leicht einsehen. Aus diesem Grunde ist ein Schutz- und Trutzbündnis stets die unvollkommene Form gegenseitiger Hilfsleistung; es hat gerade so viel Wert, als jeder Teil Schutz und Trutz zu üben vermag.» Die Schweiz wird also auch heute nicht darum herum kommen, eine glaubwürdige Armee zu unterhalten. ■

*Matthias Kuster, Rechtsanwalt in Zürich, Oberstlt i GSt, Stab operative Schulung.